

# Konzeption

## Schulassistentenz

Information zur Arbeit im Bereich  
Schulassistentenz



## Vorwort

Die Schulassistenz stellt sich innerhalb der Lebenshilfe Syke als ständig wachsender Bereich heraus, der einen kontinuierlichen Beitrag zum Thema „Teilhabe an Bildung“ leistet. Unsere Intention ist es, uns auch künftig auf spezielle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen einzustellen und sie erfolgreich im Schulalltag, bei der Teilnahme im Unterricht und am begleitenden sozialen Leben zu unterstützen. Gleichzeitig möchten wir die gute Kooperation mit Leistungsträgern, Familien bzw. Personensorgeberechtigten und Schulen fortsetzen.

Um dauerhaft eine qualitativ hochwertige Schulassistenz zu gewährleisten, prüfen wir in regelmäßigen Abständen unsere konzeptionellen Inhalte und berücksichtigen gesetzliche, strukturelle oder inhaltlich erforderliche Veränderungen. Die Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen – wie zum Beispiel die Thematik „Inklusion“ stellt einen wichtigen Baustein für unsere erfolgreiche Arbeit dar.

Ein ebenso wichtiges Anliegen ist es, unsere Assistenzkräfte in ihrer Arbeit gut zu unterstützen, sie zu aktuellen pädagogischen Themen bzw. zu den Bedarfsthemen der Kinder und Jugendlichen regelmäßig fortzubilden und fachlich zu stärken.

Unsere Arbeit im Bereich Schulassistenz ist lebendig und facettenreich, sie stellt uns täglich vor neue Herausforderungen, die wir jeden Tag wieder gern annehmen. Wir finden dabei stets motivierenden Zuspruch in den individuell gelingenden Schulassistenzmaßnahmen, die für ein Kind oder einen Jugendlichen eine zunehmende Selbständigkeit, wachsendes Selbstbewusstsein und einen erfolgreichen Schulbesuch möglich machen.

**Dorothee Schwahn**

*Bereichsleitung Schulische Bildung und Frühförderung*

## Inhalt

Vorwort.....	1
Allgemeine Informationen.....	1
1. Trägerschaft .....	1
2. Wer sind wir?.....	2
3. Wie ist die bauliche Ausstattung der Einrichtung? .....	2
4. Wer ist unsere Zielgruppe, für wen sind wir da? Für welche Klienten ist die Einrichtung gedacht? .....	3
5. Was sind unsere Finanzierungsgrundlagen, welche Rahmenverträge gibt es, wer sind unsere Kostenträger? .....	4
6. Worin sehen wir unsere Ziele und Aufgaben für diese Zielgruppe? .....	4
7. Welches sind die Grundlagen unserer Arbeit? .....	5
8. Welche Leistungen bieten wir an? .....	5
9. Wie sind wir intern organisiert, wie sehen unsere inneren Strukturen aus? .....	6
10. Welche Mitarbeitenden aus welchen Berufsgruppen arbeiten in der Schullastistenz? .....	8
11. Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten wir wozu zusammen? .....	8
12. Welches Qualitätsmanagement wird in der Einrichtung praktiziert? .....	10
Schlusswort.....	12

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand: August 2023

Erstellt von: Pädagogisches Fachberatungsteam unter Anleitung von Petra Bolesta (Einrichtungsleitung Schullastistenz)

## Allgemeine Informationen

### Schulassistentz

Anschrift:	Max-Planck-Straße 6 28857 Syke
Telefon:	04242 / 57 48 234
Fax:	04242 / 57 48 235
E-Mail:	<a href="mailto:schulassistentz@lebenshilfe-syke.de">schulassistentz@lebenshilfe-syke.de</a>
Website:	<a href="http://www.lebenshilfe-syke.de">www.lebenshilfe-syke.de</a>

## 1. Trägerschaft

Die Lebenshilfe Syke wurde 1966 gegründet. In ihren Einrichtungen in Bassum, Bruchhausen-Vilsen, Hoya, Stuhr, Syke, Twistringen und Weyhe werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut und gefördert.

Die Inklusion aller kleinen und großen, jungen und alten Menschen sehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen oder einer anderen ethnischen Herkunft möchten wir als Träger von Kindertagesstätten vermitteln und die Teilhabe am sozialen Miteinander in jeglicher Form ermöglichen.

Durch das Lernen und die Erfahrung eines partnerschaftlichen Umgangs zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen, sowie Menschen aus anderen Kulturkreisen, bieten wir jedem Kind die Möglichkeit, individuelle Unterschiedlichkeiten kennen, achten, verstehen und akzeptieren zu lernen.

Seit dem Jahr 2007 wird die Lebenshilfe Syke jährlich nach DIN EN ISO9001 zertifiziert.

Das Leitbild der Lebenshilfe Syke bildet die Basis bzw. den „Leitstern“ für unsere Arbeit. Darin heißt es:

- Wir alle zusammen sind die Lebenshilfe Syke.
- Inklusion ist, dass ALLE dabei sind!
- Selbstbestimmung ist, wenn alle IHR Leben führen!
- ZUSAMMEN sind wir stark!

Das komplette Leitbild der Lebenshilfe Syke sowie viele weitere Informationen sind auf der Website der Organisation zu finden:

[www.lebenshilfe-syke.de](http://www.lebenshilfe-syke.de)



## 2. Wer sind wir?

Die SchullAssistenz ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Syke gGmbH und gehört dem Bereich Schulische Bildung und Frühförderung an.

Die Einrichtung wurde im Jahr 1993 gegründet und war zunächst an verschiedenen Standorten untergebracht, bevor im April 2020 die aktuellen Räumlichkeiten in der Max-Planck-Straße in Syke bezogen wurden. Der zentrale Standort spiegelt auch die Mitte unseres Einsatzgebietes wieder, denn unsere Einrichtung stellt SchullAssistenzkräfte für alle Schulen in der nördlichen Hälfte des Landkreises Diepholz zur Verfügung. Die zentrale Lage stellt die gute Erreichbarkeit aller Schulen und Familien sicher und bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit der guten Einbindung in die Einrichtungsarbeit vor Ort.

Mit dem Stand vom August 2023 betreuen wir mit 155 Mitarbeitern 153 Klienten an 38 Schulen.

Im Internet findet man uns unter [www.lh-syke.de/schullAssistenz](http://www.lh-syke.de/schullAssistenz).



## 3. Wie ist die bauliche Ausstattung der Einrichtung?

Die Einrichtung SchullAssistenz befindet sich in der Max-Planck-Straße 6 in Syke. Hier gibt im Obergeschoss die Büroräume der Einrichtungsleitung und des pädagogischen Teams sowie einen Besprechungsraum für interne Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche oder Treffen mit Familien.

Im Dachgeschoss gibt es das Büro des Verwaltungsteams sowie ein separates Büro, welches nur bei Bedarf genutzt wird. Die Dachterrasse ist als Aufenthaltsbereich gestaltet und kann z.B. für Pausen genutzt werden.

Im Kellergeschoss befindet sich ein Konferenzraum, welcher für Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche und interne Fortbildungen zur Verfügung steht.

#### 4. Wer ist unsere Zielgruppe, für wen sind wir da? Für welche Klienten ist die Einrichtung gedacht?

Die Einrichtung Schullassistentenz unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Teilhabe im Schulalltag, die auf Grund besonderer Bedürfnisse – z.B. im Bereich Kommunikation, Lernen, Alltagsbewältigung, Verhalten oder medizinischer Versorgung – ganz individuelle Hilfe benötigen. Vorrangig geschieht dies während der regulären Schulzeit, es kann aber in Einzelfällen auch eine Wegebegleitung vom und zum Bus oder Taxi oder eine Unterstützung im Ganztagsbereich geben. Auch Klassenfahrten oder Tagesausflüge werden je nach individuellem Bedarf begleitet. Welche Inhalte und Zeiten die Schullassistentenzmaßnahme umfasst, wird vom persönlichen Bedarf des Kindes bestimmt und durch den Kostenträger festgelegt.

Die grundsätzliche Gewährung der Maßnahme einer Schullassistentenzkraft steht im Einklang mit dem Ziel des Rehabilitationsrechts und kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, siehe hierzu auch Punkt 4.

Eltern oder Personensorgeberechtigte, die sich eine Unterstützung für das Kind im Schulalltag wünschen, können sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen und eines deutlichen Bedarfes des Kindes – z. B. durch eine Diagnose wie Autismus, Diabetes oder Verhaltensauffälligkeiten – an einen Kostenträger wenden. Dies sind jeweils entweder der Fachdienst Soziales, der Fachdienst Jugend oder Krankenkassen, welche die Aufgabe übernehmen, noch einmal eine Bedarfsprüfung durchzuführen und gegebenenfalls auch festzustellen, ob das schuleigene Personal eine entsprechende Unterstützung selbst leisten muss. Wird ein weiterreichender Unterstützungsbedarf des Kindes festgestellt, erfolgt eine entsprechende Anerkennung, die Kosten für die Schullassistentenzkraft zu übernehmen.

Verknüpft wird die Bedarfsfeststellung auch immer mit einer Festlegung der zu erbringenden Hilfestellungen und der zu erreichenden Ziele durch die Schullassistentenzmaßnahme. Zudem wird auch ein erster Zeitrahmen festgelegt, der später durch erneute Überprüfungen gegebenenfalls bedarfsorientiert nachgebessert werden kann.

Nach Erstellung der Kostenanerkennung beginnt auch der interne Arbeitsablauf im Bereich der Schullassistentenz der Lebenshilfe Syke. Entsprechend des individuellen Bedarfes des Kindes wird die Besetzung der Maßnahme mit einer Schullassistentenzkraft geplant, welche die notwendigen Kenntnisse zur Begleitung des Kindes mitbringt.

Idealerweise lernen sich das Kind, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und die Schullassistentenzkraft noch vor Beginn des gemeinsamen Schulalltages kennen. Im ersten Gespräch werden unabhängig vom Hintergrund des individuellen kindlichen Bedarfes und den offiziellen Zielen der Maßnahme die Feinheiten des künftigen Miteinanders besprochen. Dazu kann gehören, wie die Schullassistentenzkraft und das Kind jeweils den Tag miteinander beginnen oder in welcher Form sich Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und Schullassistentenzkraft über aktuelle Notwendigkeiten austauschen. Diese Gespräche werden immer von der Leitung der Schullassistentenz und/oder einer pädagogischen Fachbegleitung angeleitet.

Während die Schullassistentenzkraft über den kostengewährten Zeitraum tätig ist, verfolgt sie die festgelegten Ziele bzw. Methoden und dokumentiert deren Umsetzung bzw. erfolgte Fortschritte oder Hemmnisse auf Seiten des Kindes. Dabei gibt sie ggf. auch vorzeitig Rückmeldungen an die Pädagogische Fachbegleitung, falls Störfaktoren auftreten oder der

festgelegte Arbeitsinhalt nicht umsetzbar ist. Mit Transparenz für den Kostenträger werden dann zeitnah Schritte unternommen, um Lösungen für aufgetretene Probleme zu schaffen.

Vor dem Ablauf der gewährten Frist der Schulassistenzmaßnahme erstellt die Schulassistentkraft einen Bericht über ihre Arbeit und die Entwicklung des Kindes. Anhand dessen oder auch mit Hilfe eines zusätzlichen gemeinsamen Gespräches wird der Erfolg der Zielerreichung überprüft, gegebenenfalls neue Ziele gesteckt und neue Ideen entwickelt, wie das Kind weiter in die ihm individuell mögliche Selbständigkeit begleitet werden kann. Die Schulassistenzmaßnahme wird anschließend um einen festgesetzten Zeitraum verlängert und ein neuer Überprüfungsstermin angesetzt.

## **5. Was sind unsere Finanzierungsgrundlagen, welche Rahmenverträge gibt es, wer sind unsere Kostenträger?**

Die Finanzierung unserer Schulassistenzmaßnahmen erfolgt in der Regel über den Fachdienst Jugend oder den Fachdienst Soziales des Landkreises Diepholz. In Einzelfällen arbeiten wir auch mit auswärtigen Kostenträgern, was durch den Lebenshintergrund des Kindes oder Jugendlichen bedingt sein kann.

Für die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Diepholz gibt es eine beiderseitig geschlossene Leistungsvereinbarung, welche zuletzt im August 2023 überarbeitet wurde. Hier sind Ziel, Inhalt und Art der Leistungen festgelegt, Umfang und personelle Ausstattung, sowie Qualitäts- und Überprüfungsmerkmale definiert.

Die Hilfe zur Schulbildung nach §75 SGB IX schließt alle Leistungen ein, die erforderlich sind, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Generell erbringen wir vor diesem Hintergrund Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung bzw. wenn sie von dieser bedroht sind. Handelt es sich um eine seelische Behinderung oder die Bedrohung durch diese, wird die Durchführung einer Assistenzmaßnahme anhand der Vorschriften des SGB VIII geprüft.

## **6. Worin sehen wir unsere Ziele und Aufgaben für diese Zielgruppe?**

Oberstes Ziel in der Schulassistenzarbeit ist das größtmögliche Selbstständigwerden des betreffenden Kindes oder Jugendlichen. Die helfende Hand oder der stabilisierende Anker für den Klienten zu sein, soll für die Schulassistentkraft keine dauerhafte Rolle werden, stattdessen steht die Stärkung des Klienten mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fokus.

Assistenzkräfte nehmen dabei verschiedene Aspekte in den Blick:

- Sie sensibilisieren das personelle/ soziale, materielle, strukturelle und zeitliche Schulumfeld des Kindes für mögliche Veränderungen, welche die Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen können.

- Sie identifizieren persönliche Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen, fördern und festigen seine Fähigkeiten und Fertigkeiten und stärken das Bewusstsein für persönliche Erfolge bzw. Weiterentwicklung.
- Sie erarbeiten mit dem Kind bzw. Jugendlichen eine individuelle Reflektionsfähigkeit, welche nicht nur Möglichkeiten des persönlichen Wachstums sondern auch die Akzeptanz eigener Grenzen sowie Möglichkeiten des positiven Umgangs damit einschließt.

## 7. Welches sind die Grundlagen unserer Arbeit?

Neben unterschiedlichen pädagogischen und medizinischen Qualifikationen bringen alle Mitarbeiter der Einrichtung SchullAssistenz für ihre anspruchsvolle Arbeit eine Zahl von Schlüsselqualifikationen sowie eine positive Grundhaltung mit.

Dazu gehören eine generelle Wertschätzung dem Kind, seiner Familie bzw. Lebensumstände und seinem Unterstützungsbedarf gegenüber, eine Bereitschaft zur Transparenz und Kooperation mit allen an der Maßnahme Beteiligten und ein hohes Maß an Flexibilität. Außerdem ist eine professionelle Einstellung, die z.B. ein richtiges Verhältnis aus Nähe und Distanz möglich macht, jederzeit unerlässlich. Ebenso wie die Fähigkeit, das Kind mit seiner Thematik jederzeit in den Mittelpunkt aller Bemühungen und Handlungen zu stellen und sich selbst in das so entstehende Arbeitsfeld zu integrieren.

## 8. Welche Leistungen bieten wir an?

Die Form der Unterstützung ist ganz individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen abgestimmt und wird nach einer Überprüfung durch den Kostenträger schließlich im Rahmen einer Zielplanung schriftlich festgelegt. Der Hilfebedarf wird auch immer wieder in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls neu festgeschrieben.

Entsprechend des Bedarfes werden der Arbeitsbereich und die Aufgaben der SchullAssistenzkraft definiert, dazu kann gehören:

- Hilfe beim morgendlichen Ankommen in der Schule, zeitliche und räumliche Orientierung, Etablierung von Ritualen, die der persönlichen Struktur und Stabilität des Kindes dienen
- Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes oder dem Wechsel von Unterrichtsräumen
- Aufbau und Einüben von Ordnungsprinzipien und Handlungsabläufen
- Zeitliche Strukturierung von Lernaufgaben
- Unterstützung beim Essen, Toilettengang, Körperhygiene und Kleidungswechsel
- Anwendung spezieller Kommunikationshilfen zur visuellen Darstellung
- Anbahnen und Begleiten der Teilnahme an Duo- und Gruppensituationen
- Förderung des Zuhörens, aufmerksamen Mitarbeitens und der Regelakzeptanz
- Förderung der sozialen Integration und des Kontaktes zu Mitschülern
- Unterstützung bei der Ablösung von einschränkenden Zwängen und Ritualen
- Ermöglichung eines Rückzuges in Einzelsituationen und Kleingruppen

- Förderung der Selbstreflexion
- Unterstützung bei der Bewältigung von Anforderungs- und Stresssituationen; Aufbau von Fähigkeiten zur Konfliktlösung und Konfliktvermeidung
- Begleitung in der Pause, bei Ausflügen oder – nach Absprache – auch auf Klassenfahrten

Die medizinischen Fachkräfte bei der Schulassistenz begleiten die Kinder zusätzlich entsprechend des körperlichen Bedarfes und unterstützen bzw. kontrollieren medizinisch bedingte Handlungen, z. B. Katheterisierung oder Blutzuckermessungen.

Über allen Aufgaben steht für die Schulassistenzkraft immer die Anleitung des Kindes zur größtmöglichen Selbständigkeit. Die Vermittlung von Lehrstoff bleibt auch bei der Begleitung eines Kindes durch eine Schulassistenzkraft alleinige Aufgabe der Lehrkräfte, die Schulassistenzkraft fördert jedoch alle Fähigkeiten des Kindes, diese Lerninhalte – zunehmend ohne fremde Hilfe – aufzunehmen.

Gleiches gilt auch für ergänzende Bedarfe aus dem therapeutischen Bereich. Während Assistenten jederzeit offen sind für den Austausch mit Ergotherapeuten, Logopäden oder Psychologen, übernehmen sie keine therapeutischen Tätigkeiten während des Schulalltages. Sie geben in Absprache mit den Eltern lediglich Informationen zur Entwicklung des Kindes im Schulalltag weiter oder schaffen im Unterricht Raum für das Üben mit therapeutischem Material, z. B. speziellen Lese- und Schreibhilfen bzw. Tablets.

Nicht nur der inhaltliche, auch der zeitliche Umfang der Schulassistenzmaßnahme orientiert sich am generellen Bedarf des Kindes. So wird gemeinsam mit dem Kostenträger, der Schule und der Familie reflektiert, ob ein Kind über den gesamten Unterrichtsalltag hinweg Unterstützung braucht oder sich die Begleitung durch die Schulassistenzkraft auf bestimmte Schwerpunktbereiche beschränken kann. Mit zunehmendem Alter werden auch die Kinder selbst in diese Absprachen einbezogen, um ihre Meinung zu wertschätzen und ihre Eigenreflexion zu berücksichtigen.

## 9. Wie sind wir intern organisiert, wie sehen unsere inneren Strukturen aus?

Die Einrichtung Schulassistenz setzt sich zusammen aus einem Team am Standort Syke und den beschäftigten Assistenzkräften, die mobil an Schulen im Einsatz sind.

Das Team in Syke besteht aus der Einrichtungsleitung, fünf pädagogischen Fachberatungen und vier Verwaltungskräften. Im Detail sind dies:



**Petra Bolesta**  
Leitung



**Jessica Hammerschmidt**  
stellv. Leitung/  
pädagogische  
Fachberatung



**Steffi Pompola**  
pädagogische  
Fachberatung



**Lisa Röben**  
pädagogische  
Fachberatung



**Kevin Schneider**  
pädagogische  
Fachberatung



**Melanie Kling**  
pädagogische  
Fachberatung für  
med. Maßn.



**Manuela Schmidt**  
Verwaltungsan-  
gestellte



**Kristina Gerdung**  
Verwaltungsan-  
gestellte



**Matthias Lippert**  
Verwaltungsan-  
gestellter



**Tanja Diekmann**  
Verwaltungsan-  
gestellte

Die Einrichtung Schulassistenz ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr verlässlich besetzt. Zusätzlich sind bereits ab 7.00 Uhr morgens Mitarbeiter vor Ort, um die tägliche Vertretungssituation zu bearbeiten. Einzelne Mitarbeiter sind entsprechend ihrer persönlichen Arbeitszeiten zudem bis 15.00 Uhr vor Ort.

Zusätzlich ist rund um die Uhr ein Anrufbeantworter installiert, um auch außerhalb der Dienstzeiten Anliegen entgegenzunehmen.

In den Ferien kann die Erreichbarkeit der Mitarbeiter vor Ort von den üblichen Zeiten abweichen. In der Regel ist das Büro aber von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Schließzeiten sind die Ausnahme und auf einzelne Tage begrenzt.

Die Assistenzkräfte sind eingesetzt in allen Schulen des nördlichen Landkreises Diepholz. Das betrifft sowohl die Grundschulen, Ober- und Realschulen sowie Gymnasien, aber auch die Privatschulen und die Berufsbildende Schule Syke. Die Arbeitszeit der Assistenzkräfte richtet sich neben den Unterrichtszeiten der jeweiligen Schulen auch nach den bewilligten Assistenzzeiten der Kinder und Jugendlichen. Diese orientieren sich am individuellen Bedarf und können von den Unterrichtszeiten abweichen.

Für gesonderte Zusammenkünfte wie Dienstbesprechungen und interne Fortbildungen gibt es zusätzliche Zeitfenster, die mit den jeweils beteiligten kommuniziert werden.

## 10. Welche Mitarbeitenden aus welchen Berufsgruppen arbeiten in der SchullAssistenz?

Die Leitung der SchullAssistenz und das Team der pädagogischen Fachberatungen verfügen über Qualifikationen als Sozialarbeiter, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagoge, ex. Krankenschwester, Psychologe und Sonderpädagoge.

Das Team der Verwaltung besteht aus Verwaltungsfachkräften mit einzelnen Zusatzqualifikationen, z. B. im Bereich Qualitätsmanagement oder IT.

Die SchullAssistenzkräfte unserer Einrichtung bringen verschiedenste Qualifikationen mit. Wir haben zum einen Mitarbeiter mit zwei- und dreijährigen pädagogischen Ausbildungen (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Sozialassistenten u.a.) sowie Mitarbeiter mit medizinischem und pflegerischem Hintergrund (Krankenschwestern, Arzt- bzw. Zahnarztfachangestellte; Altenpfleger etc.). Außerdem sind bei uns Quereinsteiger tätig, welche zwar fachfremde Berufskennnisse mitbringen, sich aber im Vorfeld oder während der Tätigkeit als SchullAssistenzkraft pädagogisch fortgebildet und qualifiziert haben.

## 11. Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten wir wozu zusammen?

### **Zusammenarbeit mit Schulen**

Eine positive Kooperation mit allen beteiligten Schulen ist für uns unerlässlich und Grundlage einer gelingenden Arbeit im Bereich der SchullAssistenz.

Es ist stets unser Anliegen, gemeinsam mit Schulleitern, Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern und Förderkräften im Sinne der betreffenden Kinder eine stabile Basis für einen erfolgreichen Schulbesuch zu schaffen. Dabei leistet die Tätigkeit der SchullAssistenzkraft als Hilfe zur Teilhabe am Unterricht für die Kinder einen wichtigen Beitrag und ergänzt die Arbeit der Schule auf individuelle Weise. Es greifen dabei schulische Lerninhaltsvermittlung durch die Lehrkräfte und z. B. motivierende Anleitung zur Konzentrationslenkung des Kindes durch die SchullAssistenzkraft positiv ineinander.

Auch die gemeinsame Teilnahme von Schule und SchullAssistenzkraft an Hilfeplangesprächen zeigt sich als zielführend und zukunftsweisend, denn zusammen werden bereits erreichte Fortschritte und verbleibende Entwicklungsaufgaben des Kindes in den Blick genommen. Dabei wird gegenseitig die fachliche Kompetenz wertgeschätzt und im besten Sinne des Kindes kombiniert.

Um die Kooperation in einer SchullAssistenzmaßnahme von Beginn an gut zu gestalten, haben wir außerdem eine Broschüre für betreffende Lehrkräfte zusammengestellt, in welcher die wichtigsten Fragen und Themen vorab aufgegriffen werden.

### **Zusammenarbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten**

Eine zielführende Arbeit der SchullAssistenz kann nur in Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten gut gelingen. Diese sind engste Bezugspersonen des Kindes

und Experten in Bezug auf die individuelle Entwicklungsgeschichte sowie unerlässlich bei der Bewertung von Bedürfnissen, Entwicklungsaufgaben und erreichten Fortschritten.

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte setzen die Maßnahme einer Schulassistenz durch ihren Antrag beim Kostenträger in Gang und nehmen viele Schritte, wie z.B. die Sicherstellung einer Diagnostik, auf sich, um diese Maßnahme zum Tragen zu bringen.

Wir sehen es als wichtige Aufgabe für uns an, einen transparenten Informationsfluss zu gewährleisten, damit Eltern bzw. Personensorgeberechtigte durchgehend über alle Abläufe bei der Schulbegleitung im Bilde sind. Diese Transparenz beginnt idealerweise schon mit einem persönlichen Gespräch, bei dem sich Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Kind und Schulassistenten bereits vor dem gemeinsamen Start in der Schule kennenlernen. Später halten die Schulassistentenkräfte meist regelmäßig mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten über alltägliche Belange Kontakt, z.B. über ihre dienstlichen Mailadressen, über die sie Rückmeldungen geben oder Fragen an die Eltern richten. Ggf. ist die Schulassistentenkraft auch über ein Diensthandy zu erreichen.

Die Leitung der Schulassistenz sowie die Fachbegleitungen stehen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zusätzlich telefonisch oder persönlich als Ansprechpartner bei übergeordneten Fragen zur Verfügung, die u. a. das Arbeitsfeld einer Schulassistentenkraft betreffen können.



Daneben ist der gemeinsame Austausch in Hilfeplangesprächen, die von den Kostenträgern angesetzt werden, eine gute Gelegenheit, mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten die aktuellen Belange der Kinder sowie die Arbeit der Schulassistentenkraft zu besprechen.

### **Zusammenarbeit mit Kostenträgern**

Die erfolgreiche Umsetzung einer genehmigten Schulassistentenmaßnahme beruht auch auf einem unbürokratischen und engen Austausch mit anderen Institutionen.

An vorderster Stelle steht hierbei die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachdienstes Jugend und des Fachdienstes Soziales, die auf Seiten der Kostenträger unsere ersten Ansprechpartner zu den Maßnahmen sind. Es ist uns ein Anliegen, jeweils zeitnah neue Schulassistentenmaßnahmen zu starten oder auf kurzem Weg gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, z. B. wenn sich ein kindlicher Bedarf im Entwicklungsverlauf verändert und

dadurch eine Anpassung der begleiteten Stunden oder inhaltlich andere praktische Methoden der Assistenzkraft besprochen werden müssen. Dabei bildet Transparenz und gegenseitige fachliche Wertschätzung eine stabile Grundlage.

### **Zusammenarbeit mit Therapeuten und Institutionen**

Wir arbeiten in individuellen Fällen auch vertrauensvoll mit den involvierten Therapeuten zusammen. Obwohl eine Schulassistentkraft niemals therapeutische Konzepte selbst erarbeitet, findet trotzdem eine Übertragung erprobter Unterstützungsmaßnahmen aus der Therapie in den Unterrichtsalltag statt – wie z. B. bei Kindern mit einer Autismus-Thematik – und lässt vor allem das Kind profitieren. Gleichzeitig kann der Therapeut durch die Schulassistentkraft eine zeitnahe Rückmeldung zum Alltagsgelingen erarbeiteter Therapieschritte erhalten.

## **12. Welches Qualitätsmanagement wird in der Einrichtung praktiziert?**

### **Qualitätssicherung**

Die Strukturen, Arbeitsabläufe und Prozesse werden in der Lebenshilfe übergreifend vor dem Hintergrund der DIN EN ISO9001-Zertifizierung gestaltet und in regelmäßigen Audits wiederkehrend überprüft.

Um für die Schulassistentkräfte das Thema Qualitätssicherheit auch im Alltag präsent zu halten, wird den Mitarbeiter zudem ein professioneller Rahmen aus regelmäßigen Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und Einzelgesprächen angeboten.

Vor dem allgemeinen Tätigkeitsbeginn der Mitarbeiter bei der Schulassistent erhalten diese außerdem eine detaillierte und fest strukturierte Einarbeitung. Anhand einer bestehenden Checkliste werden relevante Informationen zum Arbeitsfeld besprochen, z.B. das Berichtswesen oder Vertretungseinsätze.

Ein wichtiger Punkt in der Qualitätssicherung ist vor allem die engmaschige Begleitung der Schulassistentkräfte in ihrem Berufsalltag durch die pädagogischen Fachbegleitungen. Das umfasst das Besprechen individueller Situationen in der Arbeit mit dem Assistenzkind bis zur Begleitung zu Hilfeplangesprächen oder auch das Lösen von Konflikten im Arbeitskontext.

Alle Schulassistentkräfte werden fortlaufend sensibilisiert, dass zu ihrem Arbeitsfeld gehört,

- Dass die Belange des Kindes im Mittelpunkt stehen und sich alle Ziele, Handlungen und Bedingungen der Maßnahme daran orientieren
- Eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln
- eine spezifische Beobachtungsgabe zu haben sowie die Fähigkeit, situationsadäquat zu agieren und zu reagieren
- Die Fähigkeit zu besitzen, grenzüberschreitendes Verhalten kurzzeitig auszuhalten und anschließend sofort zu klären bzw. sich Hilfe dazu einzufordern
- Die Bereitschaft zu haben, sich zu reflektieren und fortzubilden
- Kooperationsbereit zu sein und
- Die eigene Arbeit sowie die Entwicklung der Kinder professionell zu dokumentieren.

### **Fortbildungen**

Um sicherzustellen, dass alle Schulassistentenkräfte mit aktuellen pädagogischen Themen vertraut sind und sich zudem gut für die individuelle Maßnahme aufstellen können, bieten wir fortlaufend die Möglichkeit zu Fortbildungen an.

Diese orientieren sich an den Themenbereichen der zu begleitenden Kinder oder den allgemeinen Herausforderungen der Schulassistentenarbeit und haben Aspekte wie z.B. Umgang mit Autismus oder pädagogisch reflektiertes Handeln zum Inhalt. Wir stellen dabei zusätzlich in den Mittelpunkt, dass alle Kinder und Jugendlichen generell ein Anrecht darauf haben, von Schulassistentenkräften unterstützt zu werden, die auf dem aktuellsten Wissensstand in Pädagogik, Medizin und Gesellschaftsthemen sind.

Wir berücksichtigen in der Planung der Fortbildungsangebote die einzelnen Anfragen der Schulassistentenkräfte, behalten aber auch im Blick, welche Fortbildungen für eine Mehrzahl von Assistenten gleichzeitig interessant sein könnten. Deshalb ermöglichen wir nicht nur die individuelle Teilnahme an Veranstaltungen von Fortbildungsträgern, sondern laden auch Dozenten zu uns ein bzw. organisieren Online-Angebote für eine größere Anzahl Mitarbeiter.

### **Schutzkonzept**

In der Lebenshilfe Syke sind wir für den Schutz und die Sicherheit unserer Betreuten und Mitarbeitenden zuständig. Wir halten individuelle Schutzkonzepte in unseren Einrichtungen vor und entwickeln zusätzlich ein übergeordnetes Gewaltschutzkonzept für die gesamte Organisation.

Gleichzeitig werden die Schulassistentenkräfte für die Schutzbedürftigkeit der Klienten sowie das eigene Recht auf Schutz konstant sensibilisiert. In der Schulassistentenarbeit bedeutet dies z. B. einen besonders sorgfältigen Blick auf Situationen, welche die körperliche Intimsphäre betreffen. Kinder und Jugendliche, die Hilfe bei Toilettengängen oder dem Kleidungswechsel benötigen, werden durch eine entsprechende Transparenz des Handelns für alle Beteiligten besonders geschützt, was gleichzeitig auch der Sicherheit der Schulassistentenkräfte dient. Zusätzlich wird immer wieder die Selbstbestimmung berücksichtigt, indem Kinder diese Situationen aktiv selbst mitgestalten, um eigene Grenzen wahren zu können.

Zu den Schutzkonzepten, welche in der Lebenshilfe übergreifend vorhanden sind oder aktuell entwickelt werden, gehört auch das Gewaltschutzkonzept. Das Thema körperlicher Übergriffe, z. B. bei Schulhofkonflikten, ist im Alltag immer wieder präsent und wird hier mit der gebotenen Sensibilität und Sorgfalt begleitet.

## Schlusswort

Die SchullAssistenz ist innerhalb der Lebenshilfe Syke ein ständig wachsender Bereich, der seinen kontinuierlichen Beitrag zum Thema „Teilhabe in der Schule“ leistet. Es ist unsere Intention, uns auch künftig auf die umfangreichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen einzustellen und sie erfolgreich im Schulalltag und bei der Teilnahme am sozialen und Unterrichtsleben zu begleiten. Gleichzeitig wollen wir die bisher gute Kooperation mit Kostenträgern, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Schulen fortsetzen.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige SchullAssistenz zu gewährleisten, werden wir in regelmäßigen Abständen unsere konzeptionellen Inhalte prüfen und dabei die möglichen gesetzlichen, strukturellen oder inhaltlichen Änderungen unserer Arbeit berücksichtigen. Ein Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen – wie die Thematik Inklusion und die entsprechenden Aufgaben – bildet dabei zusätzlich einen wichtigen Baustein.

Es wird ebenso ein fortlaufendes Anliegen bleiben, unsere Assistenzkräfte in ihrer Arbeit gut zu unterstützen, sie zu aktuellen pädagogischen Themen bzw. zu den Bedarfsthemen der Kinder und Jugendlichen immer wieder fortzubilden und damit auch fachlich zu stärken.

Unsere Arbeit im Bereich SchullAssistenz ist lebendig und facettenreich, sie stellt uns täglich vor neue Herausforderungen, die wir jeden Tag wieder gern annehmen. Wir finden dabei stets motivierenden Zuspruch in den individuell gelingenden SchullAssistenzmaßnahmen, die für ein Kind oder einen Jugendlichen eine zunehmende Selbständigkeit, wachsendes Selbstbewusstsein und einen erfolgreichen Schulbesuch möglich machen ...



## **SCHULASSISTENZ**

---

Max-Planck-Straße 6  
28857 Syke

Tel.: 04242 57 48 234  
Fax: 04242 57 48 235

[schulassistentz@lebenshilfe-syke.de](mailto:schulassistentz@lebenshilfe-syke.de)  
[www.lebenshilfe-syke.de](http://www.lebenshilfe-syke.de)